

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. November 1986

4051. Nutzungsplanung Russikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1226/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon. Mit Beschluss vom 15. September 1986 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon und der Kanzlei der Baurekurskommissionen, beide vom 16. Oktober 1986, sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Russikon ersucht deshalb mit Schreiben vom 20. Oktober 1986 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der vorgesehenen Ergänzung des Zonenplans soll das gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Reservezone zugewiesene Gebiet Bützenwis teilweise der Freihaltezone zugewiesen werden. Bereits mit dem kommunalen Gesamtplan (RRB Nr. 2510/1983) wurde das Gebiet Bützenwis dem Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten zugewiesen, mit dem Ziel, hier zu gegebener Zeit Sportanlagen zu errichten. Auf der jetzt zur Genehmigung vorliegenden Freihaltezone soll die erste Etappe dieser Sportanlagen verwirklicht werden. Die Ergänzung des Zonenplans befindet sich somit im Einklang mit der genehmigten Richtplanung und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Russikon am 15. September 1986 beschlossene **Ergänzung des Zonenplans (Erlass von Freihaltezone im Gebiet Bützenwis)** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. November 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller